



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/042/2018
AZ: 701.22

I. Vorlage

Gemeinderat am **17.04.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kanalсанierung auf Grund der Eigenkontrollverordnung
 - Ausschreibungsbeschluss Kanalbefahrung

III. Anlagen

Lageplan Kanalbefahrung 2018

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine	☐ Einnahmen:		
	☒ Ausgaben:	<u>ca. 30.000 €</u>	
☒ Planmäßig im	10.000 €	HH-Stelle	7000.5750
Haushalt 2017	Haushaltsreste	HH-Stelle	7000.9500
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grund der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) ist die Gemeinde Sontheim an der Brenz bereits seit 2001 dazu verpflichtet die Kanalisation zu prüfen und alle 10 Jahre eine Wiederholungsprüfung der Kanalbefahrungen durchzuführen, diese auszuwerten und nach Priorität das Kanalnetz zu sanieren. Da die ersten Kanaluntersuchungen bereits aus dem Jahre 2006 stammen, ist die Gemeinde Sontheim an der Brenz dazu verpflichtet, diverse Kanalhaltungen im Laufe des Jahres 2018 erneut zu befahren. Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung standen bisher im Haushalt jährlich mittel von insgesamt 120.000 € zur Verfügung. Da in 2018 die Kanalaufweitung in der Hauptstraße/Am Bach/Gundelfinger Straße umgesetzt werden soll, sind hier 285.600 Euro Haushaltsmittel eingeplant.

Nach Durchsicht der Unterlagen betrifft die Wiederholungsprüfung im Jahr 2018 folgende Massen die im Ortsteil Sontheim liegen:

Nennweiten (mm)	Haltungslängen (m)
150	0 m
200	477 m
250	1.219 m
300	1.908 m
400	2.074 m
500	978 m
600	1.012 m
700	247 m
800	524 m
900	53 m
1000	345 m
1100	0 m
1200	306 m
1300	533 m
1400	46 m
Summe:	9.724 m

Alle Kanäle müssen vorab gereinigt/gespült und anschließend mit einer Kamera befahren werden. Des Weiteren werden in diesem Zuge ca. 240 Schachtbauwerke optisch geprüft.

Laut Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die gesamten aufgeführten Kanallängen im Bereich des angehängten Lageplanes auf ca. 44.000 Euro. Im Haushalt sind lediglich Mittel in Höhe von 10.000 Euro für die Kanalbefahrung vorgesehen. Da jedoch ein Haushaltsrest für die Kanalsanierung auf Grund der Eigenkontrollverordnung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt ca. 36.200 Euro gebildet werden kann, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Maßnahme in vollem Umfang beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung zur Befahrung des Kanals auf Grund der Eigenkontrollverordnung wie beschrieben durchzuführen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Vergabe vorzulegen.